

„Die für die Unterhaltung der Bestellanstalt erforderlichen Geldmittel sind von der Hauptversammlung alljährlich zu bewilligen und werden durch Umlage aufgebracht.“

Die Hauptversammlung wird auch künftig über die Verwendung der Einnahmen von den zur Bestellanstalt Zugelassenen zu bestimmen haben.

§ 17 bestimmt, daß künftig nur die bis 6 Uhr nachmittags eingelieferten Papiere noch am Tage der Einlieferung sortiert werden müssen.

§ 20 enthält die neue Bestimmung,

„daß die Einlieferer mit der vollzogenen Einlieferung selbst auf jeden Einwand verzichten gegen die Behandlung ihrer Papiere, welche der jeweilige Vorsteher für angemessen erachtet, und sich insbesondere damit einverstanden erklären, daß geschlossene, unbestellbare Sendungen behufs Ermittlung des Einlieferers geöffnet werden.“

Damit soll ermöglicht werden, daß unbestellbare Papiere in geschlossenem Umschlage an ihre Absender zurückgestellt werden.

§ 11 bringt endlich die erfreuliche Neuierung, daß nicht mehr, wie bisher, dem jeweiligen Vorsteher, sondern dem Aufseher die Sorge für Reinlichkeit in den Arbeitsräumen obliegt!

Dies sind die hauptsächlichsten Abweichungen der neuen Geschäftsordnung von der alten.

Die Gesamtstückzahl der durch die Anstalt laufenden Papiere hat sich auch im Jahre 1896 wieder vergrößert. Eine Vermehrung zeigen aber nur die Bestellzettel und die Zettel zweiter Ordnung, während die Cirkulare und eigentümlicher Weise auch die Rechnungsabschlüsse und die Remittendenfacturen eine starke Verminderung erfahren haben.

Jahresbericht des Ausschusses

für die öffentliche Buchhändler-Lehranstalt 1896, erstattet von dessen Vorsitzendem Herrn Hermann Credner.

Was unsere öffentliche Buchhändler-Lehranstalt anbelangt, so wird der zu Ostern erscheinende 24. Bericht über die Jahre 1895 und 1896 darüber ausführliche Auskunft geben. Es sei daher nur bemerkt, daß den am 29. März 1896 entlassenen 20 Abiturienten sämtlich das Reisezeugnis ausgestellt werden konnte, obwohl Fleiß und Leistungen viel zu wünschen übrig ließen, während über das sittliche Verhalten nur bei dreien zu klagen war.

Zur Aufnahme waren Ostern 1896 55 Lehrlinge angemeldet worden, von denen 3 wegen ungenügender Vorbildung zurückgewiesen werden mußten. Aus Klasse III mußte ein Schüler entlassen werden, weil er zum zweiten Mal nicht versetzt werden konnte.

Der Klassenbestand beziffert sich zur Zeit auf 136 Schüler, die sich, wie folgt, verteilen:

Klasse	I	31	Schüler
	II	46	"
	IIIa	30	"
	IIIb	29	"

Aus dem Lehrerkollegium schied Herr Viol, der zum Direktor der XXIII. Bezirksschule ernannt worden war, aus; für ihn trat Herr Oscar Hugo Serber, Lehrer an der zweiten höheren Schule für Mädchen ein.

Jahresbericht des Ausschusses für Durchführung der Verkaufsnormen 1896,

erstattet von dessen Vorsitzendem Herrn Dr. Alphons Dürr.

Dem Ausschuss für Durchführung der Verkaufsnormen haben drei vom Vorstande des Börsenvereins zur Voruntersuchung überwiesene Fälle zur Behandlung vorgelegen.

In zwei von diesen Fällen hatten die angestellten Ermittlungen eine Abweisung der Anklage als unbegründet zur Folge, während im dritten Fall der Ausschuss die Anstellung einer Untersuchung sich versagen mußte, da die Anklage kein Vereinsmitglied betraf.

Die Zusammensetzung des Ausschusses ist dieselbe geblieben.

Jahresbericht des Wohlfahrts-Ausschusses 1896,

erstattet von dessen Vorsitzendem Herrn A. Boerster.

Das Lesezimmer, das den Vereinsmitgliedern und ihren Gehilfen in gleicher Weise zugänglich ist, hat sich auch im vergangenen Jahre eines recht guten Besuches zu erfreuen gehabt. Wünschenswert wäre es allerdings, daß diese Einrichtung in immer weiteren Kreisen bekannt würde, damit die nicht unbedeutlichen Kosten, die dem Vereine erwachsen, einer möglichst großen Anzahl von Buchhändlern und Buchhandlungsgehilfen zu gute kommen. Seit dem 9. März 1896 ist das Lesezimmer auch Sonntag Vormittag zugänglich.

Infolge eines Vorschlages des Zentral-Vereins für das gesamte Buchgewerbe ist das Lesezimmer vom 17. Januar d. J. an in den ersten Stock des rechten Flügels verlegt worden.

Es steht hier in den Räumen des Buchgewerbe-Museums nicht nur ein weit größerer Raum zur Verfügung (etwa 24 Leser können

bequem Platz finden), sondern der Zentral-Verein hat auch den Besuchern des Lesezimmers die Benutzung seiner bedeutenden Fachbibliothek und der Blatt-Sammlungen gestattet. Außer zu den bisherigen Besuchsstunden wird das Lesezimmer auch zu denselben Tagesstunden zugänglich sein wie das Buchgewerbe-Museum. Es ist dafür Sorge getragen, daß eine Benutzung der Fachzeitschriften durch Unberufene ausgeschlossen ist.

Die Bemühungen des Wohlfahrts-Ausschusses, der Gehilfenschaft gewisse wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, sind schließlich an grundsätzlichen Bedenken gescheitert.

In gemeinsamer Beratung mit dem Handels- und Verkehrs-Ausschuss wurde die Antwort auf die Anfrage der Handelskammer wegen der Errichtung von Sondergerichten für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis festgestellt.

Die von dem Vorstande des Börsenvereins unterm 26. Mai v. J. ergangene Aufforderung zur Stellungnahme in der Frage der Lehrlingsprüfung erforderte die Bewältigung eines großen Materials, da die Frage einerseits in verschiedenen Kreisvereinen, andererseits in allen Gehilfenvereinen seit Jahren auf der Tagesordnung steht.

Der Wohlfahrts-Ausschuss hat schließlich seine Ansicht in dieser Frage in einem Gutachten niedergelegt, welches im Börsenblatt Nr. 18 vom 23. Januar 1897 veröffentlicht worden ist.

Jahresbericht des Vergleichs-Ausschusses 1896,

erstattet von dessen Vorsitzendem Herrn A. Boerster.

Der Vergleichs-Ausschuss ist auch im vergangenen Jahre in zwei Fällen angerufen worden. In einem Falle mußte es abgelehnt werden, zwischen einer hiesigen und einer auswärtigen Firma zu vermitteln, da die Anrufung nicht von der auswärtigen, sondern von der hiesigen Firma erfolgt war.

In einem anderen Falle handelte es sich um eine kleine Differenz zwischen zwei hiesigen Firmen, die dadurch erledigt wurde, daß sich der Kommissionär der einen Firma bereit erklärte, die Regelung der Differenz in die Hand zu nehmen.

Jahresbericht über die Börsenabrechnung 1896,

erstattet von dem Vertreter der Börse im Vorstand Herrn A. Boerster.

Im letzten Jahresberichte war darauf hingewiesen worden, daß schwere Bedenken gegen das bisherige System der Einholung von empfohlenen Barpaketen geltend zu machen seien, da untergeordneten und sehr jugendlichen Angestellten große Summen zur Bezahlung dieser Pakete anvertraut werden müßten. Herr Alfred Boerster, der vom Vorstande mit der Prüfung der Sache beauftragt war, hat sich hierauf mit dem Vorstande des Vereins Leipziger Kommissionäre in Verbindung gesetzt. Als Ergebnis dieser Beratungen versandte der Vorstand des letztgenannten Vereins im April ein Rundschreiben, in dem zur Beteiligung an einem neuen Abrechnungsverfahren aufgefordert wurde.

Es wurde vorgeschlagen, eine Abrechnung mit Checks vorzunehmen, die es in das Belieben der Verleger stellte, den Betrag der empfohlenen Barpakete entweder am nächsten Tage oder am Ende der Woche zu erheben.

Obwohl die den Verlegern mit diesem Vorschlage zugemutete Mühewaltung eine äußerst geringe war, hat die Mehrzahl besonders der großen Verleger eine so große Teilnahmlosigkeit gezeigt, daß sich der Vorstand des Kommissionär-Vereins nicht veranlaßt gesehen hat, die Einrichtung ins Leben zu rufen.

Jahresbericht des Ausschusses für die Bearbeitung des Schulbücherverzeichnisses 1896,

erstattet von dessen Vorsitzendem Herrn A. Schmidt.

Der Ausschuss für die Bearbeitung des Schulbücher-Verzeichnisses hielt am 3. Februar und 16. März v. J. Sitzungen ab, in denen das Schulbücher-Verzeichnis für das Schuljahr 1896/97 nach denselben Grundsätzen wie im vorhergehenden Jahre durchgesehen und nach Berücksichtigung der Antworten, die von den Schulvorständen und den Verlegern der in Frage kommenden Schulbücher auf die Anfragen eingegangen waren, abgeändert und endgültig festgestellt wurde.

Infolge der Aufforderung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig erfuhr das Verzeichnis insofern eine Erweiterung, als dem alphabetischen Verzeichnisse der Schulbücher eine nach Schulen geordnete Uebersicht beigegeben wurde. Der Umfang des Verzeichnisses ist dadurch zwar von 31 Seiten (im Jahre 1895) bei engerem Drucke auf 48 Seiten angewachsen, doch ist diese Neuierung allgemein als zweckmäßig anerkannt worden.

Das Verzeichnisse gelangte Ende März zur Verteilung an die Mitglieder des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und trat am 1. April in Kraft.

Für das Jahr 1897 wurde an die Stelle des ausgeschiedenen